



Beschluss des Stadtrats

vom 30. September 2026

GR Nr. 2026/480

Nr. 3476/2026

Dringliche Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi, Simon Hatt, Benedikt Gerth und 40 Mitunterzeichnenden betreffend Wegzug der Bank Vontobel und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts, Hintergründe zum Standortentscheid der Bank und Prüfung alternativer Flächen in der Stadt, Entwicklung der Verfahrensdauern bei Unternehmens-, Büro- und Hochhausprojekten, Einflüsse städtischer politischer und regulatorischer Vorgaben auf Standortentscheide, Standortverlegungen in den letzten zehn Jahren und Gründe dafür sowie Massnahmen zur Ansiedlung bedeutender Hauptsitze

Am 2. September 2026 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Roger Bartholdi (SVP), Simon Hatt (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 40 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2026/480, ein:

Die Bank Vontobel hat angekündigt, ihren Hauptsitz bis 2030 von Zürich nach Baar im Kanton Zug zu verlegen. Am neuen Standort sollen mehr als 1 500 Mitarbeitende zusammengeführt werden, die heute auf mehrere Standorte in Zürich verteilt sind. In Zürich verbleibt ein Kundenstandort mit rund 300 Mitarbeitenden sowie Teile der IT-Infrastruktur.

Der Wegzug eines seit Jahrzehnten eng mit Zürich verbundenen Finanzinstituts ist für die Stadt von besonderer Bedeutung. Vontobel schafft zahlreiche qualifizierte Arbeitsplätze, eine hohe Wertschöpfung und leistet erhebliche Steuerzahlungen. Gemäss Unternehmensangaben spielten beim Standortentscheid neben der Zusammenführung der Mitarbeitenden und den Entwicklungsmöglichkeiten auch wirtschaftliche und steuerliche Überlegungen eine Rolle.

Der Finanzvorsteher der Stadt Zürich erklärte öffentlich, er erkenne trotz des Wegzugs keine generelle Abwanderungstendenz und verwies unter anderem auf die steigende Zahl von Unternehmen in Zürich. Die reine Anzahl der Unternehmen sagt jedoch wenig darüber aus, welche Wertschöpfung, Arbeitsplätze und welches Steuersubstrat durch Zu- und Wegzüge tatsächlich gewonnen oder verloren werden.

Bereits Ende 2019 verlegte mit der AMAG ein bedeutendes Unternehmen seinen Konzernsitz von Zürich nach Cham. Auch andere Unternehmen haben in den vergangenen Jahren Hauptsitze oder wesentliche Unternehmensfunktionen aus der Stadt Zürich verlagert.

Gleichzeitig zeigen Unternehmensbefragungen, dass Steuern, hohe Kosten, die Verfügbarkeit geeigneter Flächen, Verkehr und regulatorische Rahmenbedingungen wichtige Faktoren für Standortentscheide darstellen. Die Firmenbefragung der Stadt Zürich zeigt zudem, dass ein erheblicher Anteil der Unternehmen mit einer abnehmenden Attraktivität des Wirtschaftsstandorts rechnet.

Die Stadt Zürich verfügt ihrerseits über bedeutenden Grundbesitz, Landreserven und Baurechtsflächen. Bei Unternehmen mit hoher Wertschöpfung und zahlreichen Arbeitsplätzen stellt sich deshalb auch die Frage, ob diese Instrumente ausreichend genutzt werden, um bedeutende Unternehmen langfristig in der Stadt zu halten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:



2/8

1. Wann wurde der Stadtrat über die Standortsuche beziehungsweise den geplanten Wegzug von Vontobel informiert? Welche Gespräche fanden mit Vontobel statt?
2. Welche eigenen Abklärungen hat der Stadtrat vorgenommen, um die für den Standortentscheid ausschlaggebenden Faktoren zu ermitteln? Welche Rolle spielten insbesondere Flächen, Immobilienkosten, Steuern, Verkehr, Bewilligungsverfahren, Regulierung, Wohnungsmarkt und Entwicklungsmöglichkeiten?
3. Hat die Stadt Vontobel aktiv bei der Suche nach einem Standort für rund 1'500 Mitarbeitende unterstützt? Welche Standorte oder Areale wurden geprüft beziehungsweise angeboten?
4. Wurden städtische Grundstücke, Landreserven, Baurechtsflächen oder Entwicklungsareale als möglicher Standort geprüft? Falls nein, weshalb nicht? Nach welchen Kriterien werden städtische Flächen für die Ansiedlung beziehungsweise den Erhalt wertschöpfungsstarker Unternehmen und Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt?
5. Wie lange dauern bei grösseren Unternehmens-, Büro- und Hochhausprojekten durchschnittlich Planung, Gestaltungsplanverfahren und Baubewilligung? Wie haben sich die Verfahrensdauern in den letzten zehn Jahren entwickelt?
6. Sieht der Stadtrat bei langen komplexen und für Unternehmen wenig planbaren Planungs- und Bewilligungsverfahren, wie beispielsweise beim USS-Areal VZA 1 in Altstetten, einen Standortnachteil gegenüber anderen Gemeinden und Kantonen? Welche Möglichkeiten zur Beschleunigung bestehen?
7. Welchen Einfluss haben städtische politische und regulatorische Vorgaben auf Standortentscheide grösserer Unternehmen, insbesondere BZO, Hochhausrichtlinien, Gestaltungsplanpflichten, Parkplatz- und Mobilitätsvorgaben sowie weitere Auflagen?
8. Welchen Einfluss haben der angespannte Wohnungsmarkt, hohe Wohnkosten und die geringe Verfügbarkeit von Wohnungen auf die Gewinnung von Fachkräften und auf Standortentscheide von Unternehmen?
9. Wie viele Unternehmen aus den Top 50, Top 100 und Top 200 der Unternehmenssteuerzahler haben in den letzten zehn Jahren ihren Hauptsitz oder wesentliche Funktionen aus Zürich verlegt und wie viele vergleichbare Unternehmen kamen neu hinzu? Worauf stützt sich die Aussage, Vontobel sei erst das zweite wegziehende Top-50-Unternehmen?
10. Wie hat sich unter Wahrung des Steuergeheimnisses das Steuersubstrat aus Zu- und Wegzügen bedeutender Unternehmen in den letzten zehn Jahren entwickelt? Welche Auswirkungen erwartet die Stadt durch den Wegzug von Vontobel?
11. Erhebt die Stadt systematisch, weshalb Unternehmen Zürich verlassen oder sich gegen Zürich entscheiden? Falls ja, welches sind die wichtigsten Gründe? Falls nein, weshalb nicht?
12. Welche Massnahmen verfolgt der Stadtrat, um bedeutende Hauptsitze, wertschöpfungsstarke Unternehmen und Arbeitsplätze in Zürich zu halten oder neu anzusiedeln? Werden dabei auch Landreserven, Baurechte, Wirtschaftsförderung sowie Planungs- und Bewilligungsverfahren überprüft?
13. Führt die Stadt bei bedeutenden Unternehmenswegzügen eine systematische Verlustrechnung beziehungsweise Standortanalyse durch, welche insbesondere weggefallene Arbeitsplätze, Steuererträge, Wertschöpfung sowie indirekte wirtschaftliche Effekte erfasst? Falls nein, wie kann der Stadtrat beurteilen, ob die Zahl der Unternehmenszuzüge die wirtschaftliche Bedeutung der Wegzüge tatsächlich kompensiert?

Der Stadtrat wurde erst kurz vor der öffentlichen Bekanntmachung von der Bank Vontobel über den Standortentscheid in Kenntnis gesetzt. Er bedauert den Wegzug der traditionell in der Stadt beheimateten Bank, die eine bedeutende Arbeitgeberin und relevante Steuerzahlerin ist. Ein Teil der Arbeitsplätze und Steuereinnahmen kann erhalten bleiben, da die Bank mit einem repräsentativen Sitz in Zürich bleibt.



Gemäss der Firmenbefragung 2025 der Stadtentwicklung Stadt Zürich (STEZ) ist die Zufriedenheit mit der Stadt als Unternehmensstandort insgesamt weiterhin hoch. Die Zürcher Wirtschaft wächst kontinuierlich. Das gilt für die Anzahl der Arbeitsstätten mit einem Plus von 20 Prozent von 2011 bis 2024 genauso wie für die Vollzeitstellen mit einem Plus von 24 Prozent (Quelle: STATENT-Daten Bundesamt für Statistik).

Die Studie Finanzplatz Zürich 2025/26 weist in der Stadt Zürich eine Zunahme der Bruttowertschöpfung in der Finanzindustrie von 18,5 Milliarden Franken (2013) auf 21,4 Milliarden Franken (2023) aus. Aktuell investieren mit der UBS (Paradeplatz), der Swiss Re (u. a. Swiss Re Lake) und Swiss Life (Sanierung Hauptsitz General-Guisan-Quai) gleich mehrere grosse Finanzunternehmen in ihre Standorte in der Stadt Zürich.

Entsprechend fällt die Bilanz der Stadt Zürich als Unternehmensstandort positiv aus.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Wann wurde der Stadtrat über die Standortsuche beziehungsweise den geplanten Wegzug von Vontobel informiert? Welche Gespräche fanden mit Vontobel statt?

Der Finanzvorsteher wurde am Freitag, 28. August 2026, telefonisch von der Bank Vontobel über die am Montag, 31. August 2026, stattfindende Medieninformation zum geplanten Campus in Baar informiert. Dabei wurde seitens Vontobel hervorgehoben, dass für einen modernen Campus für 1500 Mitarbeitende in der Stadt Zürich keine ausreichend grossen Grundstücke vorhanden gewesen seien. Es haben vorgängig keine Gespräche mit der Bank stattgefunden, in denen Pläne zur Entwicklung eines Campus ein Thema gewesen wären.

Frage 2

Welche eigenen Abklärungen hat der Stadtrat vorgenommen, um die für den Standortentscheid ausschlaggebenden Faktoren zu ermitteln? Welche Rolle spielten insbesondere Flächen, Immobilienkosten, Steuern, Verkehr, Bewilligungsverfahren, Regulierung, Wohnungsmarkt und Entwicklungsmöglichkeiten?

Die Stadt war nicht über die Standortsuche von Vontobel informiert. Daher gab es auch keine Abklärungen zu den ausschlaggebenden Faktoren für den Standortentscheid. Generell ermittelt und überprüft die Stadt relevante Standortfaktoren im Rahmen der im Vierjahresrhythmus durch die Stadtentwicklung Zürich (STEZ) durchgeführte Firmenbefragung sowie im Rahmen regelmässiger Austauschformate des Stadtrats mit Akteurinnen und Akteuren aus der Wirtschaft. Spezifische Standortanalysen erfolgen zusätzlich im direkten Austausch, wenn Unternehmen die Stadt bei ihrer Standortsuche involvieren.

Frage 3

Hat die Stadt Vontobel aktiv bei der Suche nach einem Standort für rund 1'500 Mitarbeitende unterstützt? Welche Standorte oder Areale wurden geprüft beziehungsweise angeboten?

Nein, siehe Antworten auf die Fragen 1 und 2.



Frage 4

Wurden städtische Grundstücke, Landreserven, Baurechtsflächen oder Entwicklungsareale als möglicher Standort geprüft? Falls nein, weshalb nicht? Nach welchen Kriterien werden städtische Flächen für die Ansiedlung beziehungsweise den Erhalt wertschöpfungsstarker Unternehmen und Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt?

Nein, siehe Antworten auf die Fragen 1 und 2.

Die städtischen Landreserven im Finanzvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) dienen primär der Deckung des aktuellen und künftigen städtischen Liegenschaftenbedarfs zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben. Das stetige Bevölkerungswachstum treibt den Bedarf an Infrastruktur für Schulen, Gesundheitsbauten, Energieversorgung sowie Grün- und Freiräume oder Wohnnutzungen weiter an. Die Bereitstellung von städtischen Landreserven für wertschöpfungsstarke Unternehmen ist grundsätzlich nicht Bestandteil des Auftrags von LSZ und entspricht nicht den Zielen des Teilportfolios Landreserven.

Wertschöpfungsstarke Unternehmen im Dienstleistungssektor finden in der Regel im Immobilienmarkt Stadt Zürich geeignete private Flächen (Büroflächen). Der Büromarkt ist transparent, und Maklerfirmen vermitteln aktiv zwischen Nachfrage und Angebot. Die Wirtschaftsförderung STEZ unterstützt zudem suchende Unternehmen insbesondere über den digitalen Service Immo-Mail. Suchanfragen für Flächen über 500 m² werden dabei an ein Netzwerk von privaten Eigentümerschaften und Immobiliengesellschaften weitergeleitet.

Frage 5

Wie lange dauern bei grösseren Unternehmens-, Büro- und Hochhausprojekten durchschnittlich Planung, Gestaltungsplanverfahren und Baubewilligung? Wie haben sich die Verfahrensdauern in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Pauschal lässt sich die Frage, wie lange grössere Projekte benötigen, nicht beantworten. Die gesamte Dauer ist davon abhängig, welche Rahmenbedingungen vorliegen und welche Baubewilligungsverfahren zur Anwendung kommen, beziehungsweise aufgrund der rechtlichen Grundlagen zwingend sind.

Abhängig von der Verfahrensort gelten für Baubewilligungsverfahren unterschiedliche gesetzliche Ordnungsfristen. Für einfachere Bauvorhaben beträgt diese zwei Monate, bei komplexeren Geschäften fünf Monate. In den letzten zehn Jahren lag die Quote der eingehaltenen Ordnungsfristen zwischen 60 und 90 Prozent. Die Einhaltung der Ordnungsfristen hängt von verschiedenen Faktoren ab (siehe Antwort auf Frage 6).

Ein Gestaltungsplanverfahren gemäss den Vorgaben des kantonalen Planungsgesetzes (PBG) dauert rund eineinhalb bis zwei Jahre. Kommt ein Rechtsmittelverfahren hinzu, verlängert sich dieser Zeitraum entsprechend. Dem Verfahren geht die Ausarbeitung eines Projekts oder Richtprojets voraus – beispielsweise mittels Studienauftrag oder Testplanung –, welche die Grundlage für den Gestaltungsplan bildet. Da der Gestaltungsplan durch den Kanton vor geprüft und genehmigt werden muss, ist dies in der Gesamtdauer zu berücksichtigen.



Frage 6

Sieht der Stadtrat bei langen komplexen und für Unternehmen wenig planbaren Planungs- und Bewilligungsverfahren, wie beispielsweise beim UBS-Areal VZA 1 in Altstetten, einen Standortnachteil gegenüber anderen Gemeinden und Kantonen? Welche Möglichkeiten zur Beschleunigung bestehen?

Die Planungs- und Bewilligungsverfahren im Kanton Zürich basieren auf den kantonalen gesetzlichen Grundlagen, insbesondere dem PBG sowie der Bauverfahrensverordnung (BVV). Die wesentlichen Verfahrensvorgaben und gesetzlichen Fristen gelten entsprechend für den gesamten Kanton Zürich. Die konkrete Durchführung und Beurteilung eines Baugesuchs erfolgt durch die zuständige kommunale Baubehörde, wobei dies jeweils in Zusammenarbeit mit kantonalen und Bundesbehörden erfolgt.

Die Gesamtdauer eines Projektes bis zur Realisation ist nicht allein von der öffentlichen Verwaltung bzw. dem Bewilligungsverfahren abhängig. Sie ist vielmehr das Ergebnis des Zusammenspiels von Projektentwicklung, Planung und Projektierung zwischen Bauherrschaft und Verwaltung. Und sie ist zudem abhängig von allfälligen Rechtsmittelverfahren.

Um die Verfahren zu beschleunigen, müssten die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden.

Frage 7

Welchen Einfluss haben städtische politische und regulatorische Vorgaben auf Standortentscheide grösserer Unternehmen, insbesondere BZO, Hochhausrichtlinien, Gestaltungsplanpflichten, Parkplatz- und Mobilitätsvorgaben sowie weitere Auflagen?

Städtische, politische und regulatorische Vorgaben (u.a. Steuern, Bau- und Zonenordnung, BZO) sind für Unternehmen als Standortfaktoren relevant. Daneben gibt es eine ganze Reihe weiterer relevanter Faktoren: Angebot an Fachkräften auf gesuchten Qualifikationsstufen, Infrastruktur (u. a. Verkehr, Energie, Wasser, Daten), Lebensqualität, Kulturangebote, Sport- und Freizeitmöglichkeiten. Ein isolierter Faktor wie beispielsweise der Preis für eine Mietfläche ist selten ausschlaggebend. Stattdessen basieren Standortentscheide meist auf einer Kombination verschiedener Faktoren, die je nach Branche anders gewichtet werden. Schliesslich hängt jede Entscheidung immer auch von der spezifischen Ausgangslage und den Zielen des jeweiligen Unternehmens ab.

Insgesamt lässt sich aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen, den Regelungsmöglichkeiten der Gemeinden sowie den Anforderungen an Hochhäuser und Gestaltungspläne kein spezifischer Standortnachteil für Zürich ableiten. Die wesentlichen planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen weisen in den Kantonen vergleichbare Grundstrukturen auf. Im Detail unterscheiden sie sich vor allem darin, in welchem Umfang die Gemeinden zusätzliche Regelungen in ihrer BZO festlegen können. Im Kanton Zürich sind die diesbezüglichen kommunalen Möglichkeiten teilweise stark eingeschränkt. Spezifische Anforderungen für Hochhäuser sind allgemein üblich. In der Stadt Zürich unterliegen zudem nur sehr wenige Gebiete einer Gestaltungsplanpflicht.



Frage 8

Welchen Einfluss haben der angespannte Wohnungsmarkt, hohe Wohnkosten und die geringe Verfügbarkeit von Wohnungen auf die Gewinnung von Fachkräften und auf Standortentscheide von Unternehmen?

Pauschal ist dazu keine Aussage möglich. Wie in der Antwort auf Frage 7 ausgeführt, gewichten Unternehmen die einzelnen Standortfaktoren sehr unterschiedlich.

Die Finanzbranche weist ein im Vergleich zu anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten ein höheres Lohnniveau auf, weshalb die Wohnkosten für die Gewinnung von Fachkräften hier nicht im Fokus stehen. Demgegenüber spielen in Branchen wie dem Gesundheitswesen, der Gastronomie oder in Werkplatz-Unternehmen (produzierende, bauende, reparierende, instand haltende, versorgende, lagernde, transportierende Unternehmen) hohe Wohnkosten für das Rekrutieren und Halten von Fachkräften eine grössere Rolle.

Frage 9

Wie viele Unternehmen aus den Top 50, Top 100 und Top 200 der Unternehmenssteuerzahler haben in den letzten zehn Jahren ihren Hauptsitz oder wesentliche Funktionen aus Zürich verlegt und wie viele vergleichbare Unternehmen kamen neu hinzu? Worauf stützt sich die Aussage, Vontobel sei erst das zweite wegziehende Top-50-Unternehmen?

In den letzten zehn Jahren haben zwei Top-50-Unternehmen ihren Hauptsitz aus der Stadt Zürich verlegt. Im gleichen Zeitraum sind mindestens zwei namhafte Unternehmen in dieser Kategorie zugezogen.

Die Aussage zur Bank Vontobel stützt sich auf eine Auswertung des Steueramtes der Stadt Zürich zu den Top-50-Unternehmen mit Sitz in der Stadt Zürich. Dabei wurde die Steuerzahl last (Gewinn- und Kapitalsteuern) von Unternehmen mit Sitz in der Stadt Zürich über die letzten zehn Jahre ausgewertet. Es liegen keine Auswertungen zu Top-100 oder Top-200-Unternehmen vor.

Frage 10

Wie hat sich unter Wahrung des Steuergeheimnisses das Steuersubstrat aus Zu- und Wegzügen bedeutender Unternehmen in den letzten zehn Jahren entwickelt? Welche Auswirkungen erwartet die Stadt durch den Wegzug von Vontobel?

Generell hat sich das Steuersubstrat in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung bei den Grossunternehmen.

Zu den möglichen steuerlichen Auswirkungen durch den Wegzug des Hauptsitzes von Vontobel können aufgrund des Steuergeheimnisses keine Angaben gemacht werden. Mit dem verbleibenden Standort in Zürich kann zumindest davon ausgegangen werden, dass Vontobel weiterhin auch in der Stadt Zürich Steuern bezahlen wird.



Frage 11

Erhebt die Stadt systematisch, weshalb Unternehmen Zürich verlassen oder sich gegen Zürich entscheiden? Falls ja, welches sind die wichtigsten Gründe? Falls nein, weshalb nicht?

Die Stadt verfügt über keine systematische Übersicht zu den Wanderungsbewegungen oder zu beabsichtigten, aber schliesslich nicht realisierten Zuzügen mangels verlässlicher und umfassender Datenquellen.

Die Stadt erfasst hingegen die zahlenmässige Entwicklung mit Zu- und Wegzügen sowie Neugründungen und Schliessungen (siehe u.a. Geschäftsbericht Stadt Zürich 2025). Von 2011 bis 2024 wuchs die Anzahl Betriebe netto in Zürich jedes Jahr (Arbeitsstätten), mit Ausnahme des pandemiebelasteten Jahres 2020. Die Beschäftigung (Vollzeitäquivalente) stieg in jedem Jahr an.

Gemäss Firmenbefragung 2025 planen 79 Prozent der befragten Unternehmen in der Stadt Zürich in den nächsten Jahren keine Standortveränderung.

Frage 12

Welche Massnahmen verfolgt der Stadtrat, um bedeutende Hauptsitze, wertschöpfungsstarke Unternehmen und Arbeitsplätze in Zürich zu halten oder neu anzusiedeln? Werden dabei auch Landreserven, Baurechte, Wirtschaftsförderung sowie Planungs- und Bewilligungsverfahren überprüft?

Der Stadtrat sorgt mit einer verlässlichen Finanz- und Steuerpolitik für gute und stabile Rahmenbedingungen. Zudem investiert die Stadt konsequent in den Standort Stadt Zürich, beispielsweise in den öffentlichen Verkehr, in attraktiven Stadtraum, funktionierende Infrastruktur und in die Lebensqualität. Dies kommt den Unternehmen wieder zugute, unter anderem für das Rekrutieren und Halten von Fachkräften.

Internationale Ansiedelungen fördert die Stadt Zürich über ihr Mitwirken im Rahmen der internationalen Standortpromotion durch die Organisation Greater Zurich Area (GZA). Darüber hinaus pflegt sie den Austausch mit regionalen Standortförderungen und dem Kanton Zürich.

Die Wirtschaftsförderung STEZ unterstützt Unternehmen bei der Standortsuche. Und sie fungiert als zentrale Anlaufstelle für KMU zu verwaltungsspezifischen Themen.

Betreffend Landreserven verweist der Stadtrat auf die Antwort zur Frage 4, zum Thema Baubewilligungsverfahren auf die Antwort zu Frage 6. Baurechte vergibt die Stadt unter anderem für Gewerbehäuser (bspw. GGA West in Altstetten, MACH auf dem Kochareal).

Frage 13

Führt die Stadt bei bedeutenden Unternehmenswegzügen eine systematische Verlustrechnung beziehungsweise Standortanalyse durch, welche insbesondere weggefallene Arbeitsplätze, Steuererträge, Wertschöpfung sowie indirekte wirtschaftliche Effekte erfasst? Falls nein, wie kann der Stadtrat beurteilen, ob die Zahl der Unternehmenszuzüge die wirtschaftliche Bedeutung der Wegzüge tatsächlich kompensiert?

Es besteht keine systematische Verlustrechnung zu Arbeitsplätzen, Steuererträgen, Wertschöpfung und indirekten Effekten bei Unternehmenswegzügen.



8/8

Die Steuererträge von natürlichen Personen, Quellensteuern und juristischen Personen haben sich in den letzten Jahren generell positiv entwickelt und bewegen sich auf einem hohen Niveau. Eine Analyse des Steueramtes zu den Steuererträgen von Grossfirmen zeigt, dass die Banken mit Abstand die wichtigsten Steuerzahler sind, gefolgt von den Versicherungen.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter